

Bauantrag

gem. § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Felder mit „**“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde Amt für Bauaufsicht und Bauplanung Kreishaus Rotenburg (Wümme) Hopfengarten 2 27356 Rotenburg (Wümme)	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
Über die Gemeinde Samtgemeinde Zeven Am Markt 4 27404 Zeven	Eingangsstempel der Gemeinde	Aktenzeichen der Gemeinde

Hiermit beantrage/n ich/wir gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Bauantrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) beigelegt.

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme Errichtung von 2 Windenergieanlagen des Typs N149/5700 kW mit einer Nabenhöhe von 164 m. Betriebsinterne Bezeichnungen: WEA 1 und WEA 2
--

2. Baugrundstück

Gemeinde Elsdorf	Ortsteil		
Straße Außenbereich; Anlagenstandorte siehe 2.6 des Antrags	Hausnummer		
Gemarkung Elsdorf	Flur 6	Flurstück (Zähler) 71	Flurstück (Nenner) 9
Elsdorf	6	71	6

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben) Windpark Elsdorf III GmbH & Co. KG			
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)			
Vorname/n Thomas	Nachname Walther		
Klaus-Peter	Lehmann		
Straße Großer Burstah	Hausnummer 42	* Telefon (mit Vorwahl) 0407902390	
PLZ 20457	Ort Hamburg	* E-Mail info@ee.thuega.de	

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend)

Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)

Vorname/n

Frank

Nachname

Czernitzki

Berufsbezeichnung

Dipl. Bau-Ing.

Straße

Osterhusumer Str.

Hausnummer

44 b

* Telefon (mit Vorwahl)

PLZ

25813

Ort

Husum

* E-Mail

ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach

§ 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach

Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.

Nr. 2 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.

Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr.

14989

Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr.

des Bundeslandes

Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat

Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter

Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.

§ 53 Abs. 4 NBauO nach

Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.

Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt

Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker

Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis

§ 53 Abs. 5 NBauO

Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat

Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat

darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach

§ 53 Abs. 9 NBauO

Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO

5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname (wenn zutreffend)

s. Typenprüfung (Kapitel 19.1 des BImSchG-Antrags)

Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person)

Vorname/n

Nachname

Berufsbezeichnung

Straße

Hausnummer

* Telefon (mit Vorwahl)

PLZ

Ort

* E-Mail

BUS

ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach

- § 65 Abs. 4 NBauO
 - Tragwerksplaner/in, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr.
 - Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr.
des Bundeslandes
 - Tragwerksplaner/in nach § 21 Abs. 5 NInG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat
- § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) – (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)
- § 65 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)

6. Erschließung

6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt

- von öffentlicher Verkehrsfläche über Grundstück im Miteigentum über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)

6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch

- die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem Einleitung in ein Gewässer die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen

Bei gezielter Versickerung oder der Einleitung in ein Gewässer ist dem Bauantrag ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz beizufügen.

6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch

- kommunales Abwassersystem Kleinkläranlage Sonstiges:

6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

- zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk Sonstiges:

6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch

- öffentliche Wasserversorgung offene Gewässer Entfernung (m)

- Feuerlöschteich Feuerlöschbrunnen Entfernung (m)

7. Arbeitsstättenrecht

Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.

- Gem. § 64 Satz 2 NBauO – auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO – wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.

8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

- Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.

Hinweise:

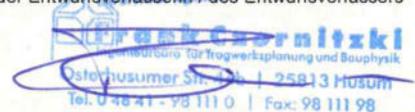
Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.**

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 67 Abs. 1 Satz 2 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Die Bauherrin / der Bauherr erklärt, dass die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn	Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers
9.10.2020 	9.10.2020 



INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts



AUSWEIS

Nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Personalausweis oder Paß

Herr Dipl.-Ing.

Frank Czernitzki

geboren am 09. 08. 1967

ist unter der Nr. 14989 in die

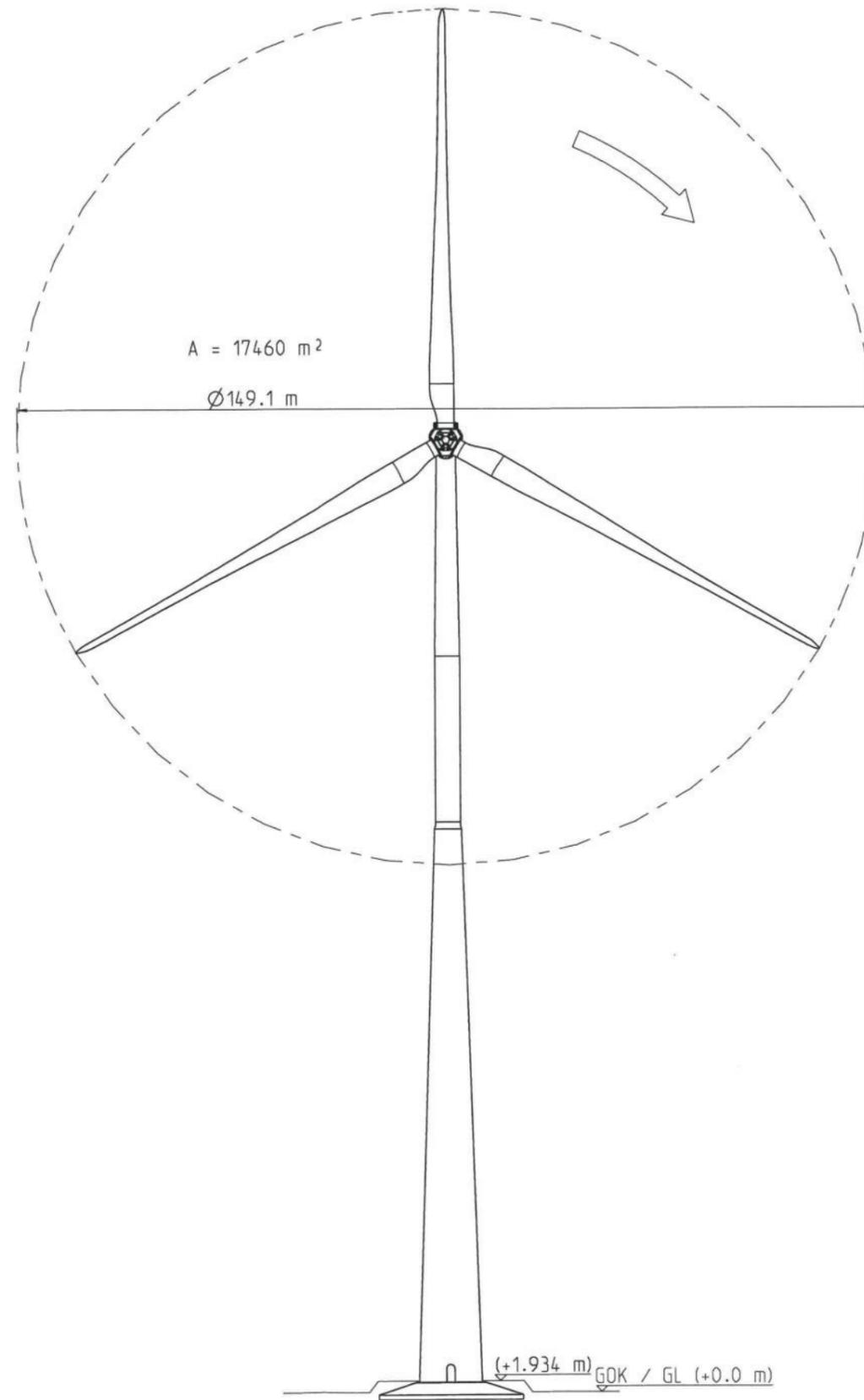
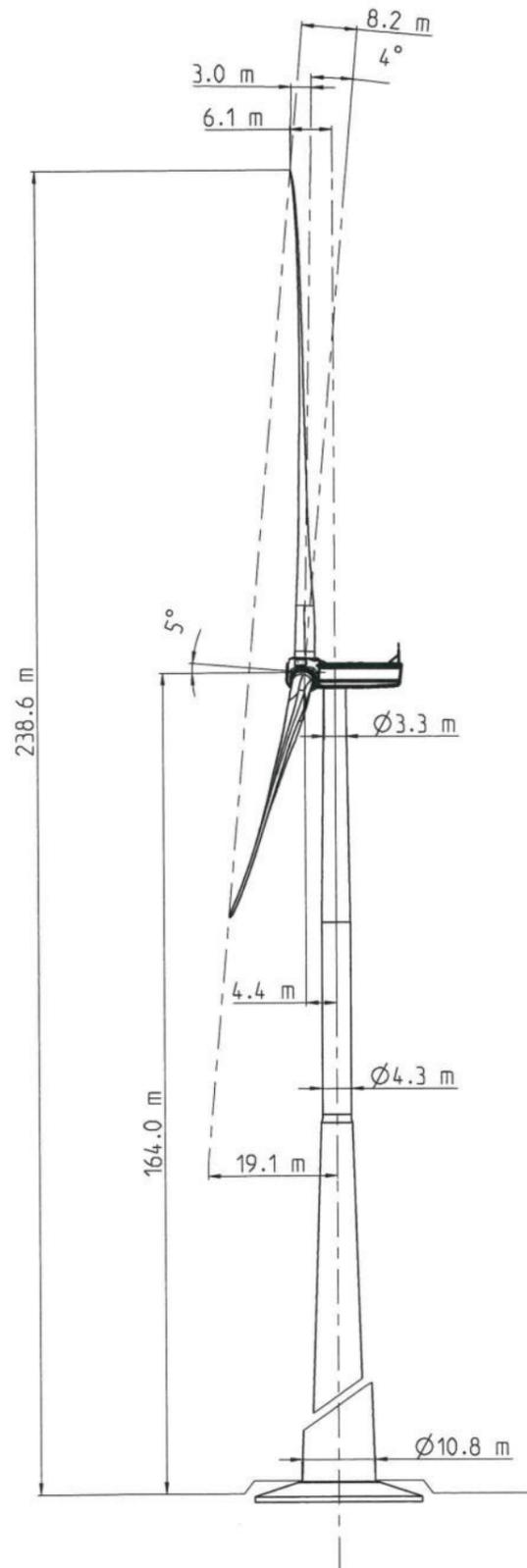
Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser
der Fachrichtung Bauingenieurwesen
eingetragen.



Hannover, den 23. 08. 2001

V. Michaelis

Präsident



Haftungsausschluss

Das vorliegende Dokument wurde von der Nordex Energy GmbH und/oder einem der Nordex Energy GmbH im Sinne der §§15ff AktG verbundenen Unternehmen erstellt. Dieses Dokument, einschließlich jeglicher Darstellung des Dokumentes im Ganzen oder in Teilen, ist geistiges Eigentum der Nordex Energy GmbH und/oder ihres im Sinne der §§15ff AktG verbundenen Unternehmen. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind vertraulich und dürfen nicht (auch nicht in Auszügen) ohne die ausdrückliche Zustimmung der Nordex Energy GmbH an Dritte weitergegeben werden.

Disclaimer

This document was produced by Nordex Energy GmbH and/or affiliated companies within the meaning of sections 15 et seq. of the AktG. This document, including any presentation of its contents in whole or parts, is the intellectual property of the Nordex Energy GmbH and/or affiliated companies within the meaning of sections 15 et seq. of the German Stock Corporation Act (AktG). The information contained in this document must be treated as confidential and must not, neither in whole nor in parts, be disclosed to third parties without the express consent of Nordex Energy GmbH.

General information/general references ISO 2768-mK	Document type/type of document TL01 - Übersichtszeichnung	Ratio/scale 1:500	Revision/weight 0
Approval/checked -	2019-07-26 Harjes Jakob	Material/material -	EP-Dr./no. -
Calculation/calculating references -	2019-08-01 Harjes Produktadmin Jakob	Design/drawing -	
Material/execution/edges of workpiece ISO 13715	2019-08-01 Schiebler Frank	Design/drawing -	
Nordex Energy GmbH Langenhorner Chaussee 600 22419 Hamburg Germany		Nordex WEA Delta4000 N149/5.X TCS164 Nordex WT Delta4000 N149/5.X TCS164 00149-E0004992488	Revision 0
		Released	Form A1
			Scale 1/2

All rights reserved. No part of this document may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording, or by any information storage and retrieval system, without the express written permission of Nordex Energy GmbH.

Allgemeine Dokumentation

Grundlagen zum Brandschutz

Rev. 05/11.06.2020

Dokumentennr.:	E0003944543
Status:	Released
Sprache:	DE-Deutsch
Vertraulichkeit:	Nordex Internal Purpose

- Originaldokument -
Dokument wird elektronisch verteilt.
Original mit Unterschriften bei Nordex Energy GmbH, Department Engineering.

Dieses Dokument, einschließlich jeglicher Darstellung des Dokuments im Ganzen oder in Teilen, ist geistiges Eigentum der Nordex Energy GmbH. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind ausschließlich für Mitarbeiter und Mitarbeiter von Partner- und Subunternehmen der Nordex Energy GmbH, der Nordex SE und ihrer im Sinne der §§15ff AktG verbundenen Unternehmen bestimmt und dürfen nicht (auch nicht in Auszügen) an Dritte weitergegeben werden.

Alle Rechte vorbehalten.

Jegliche Weitergabe, Vervielfältigung, Übersetzung oder sonstige Verwendung dieses Dokuments oder von Teilen desselben, gleich ob in gedruckter, handschriftlicher, elektronischer oder sonstiger Form, ohne ausdrückliche Zustimmung durch die Nordex Energy GmbH ist untersagt.

© 2020 Nordex Energy GmbH, Hamburg

Anschrift des Herstellers im Sinne der Maschinenrichtlinie:

Nordex Energy GmbH

Langenhorner Chaussee 600

22419 Hamburg

Deutschland

Tel: +49 (0)40 300 30 - 1000

Fax: +49 (0)40 300 30 - 1101

info@nordex-online.com

<http://www.nordex-online.com>

Gültigkeit

Anlagengeneration	Produktreihe	Produkt
Delta	Delta4000	N133/4.8, N149/4.0-4.5, N149/5.X, N163/5.X

Inhalt

1.	Vorbemerkung	5
2.	Baulicher Brandschutz und Brandvorbeugung.....	6
3.	Branderkennung, Brandmeldung.....	7
4.	Fluchtwege.....	8
4.1	Anordnung der Feuerlöscher.....	8
5.	Mitgeltende Dokumente	10

1. Vorbemerkung

Die Windenergieanlage (WEA) wird automatisch betrieben. Es ist kein Bedienpersonal für den Betrieb erforderlich. Zu Wartungs- und Kontrollarbeiten befinden sich regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Mitarbeiter eines Serviceteams in der WEA. Bei Bedarf werden zusätzlich Reparaturarbeiten durchgeführt.

Alle Arbeiten werden ausschließlich von qualifiziertem Personal durchgeführt, die sowohl die Sicherheitshinweise der Handbücher kennen, als auch mit der entsprechenden Ausrüstung vertraut sind.

Die WEA besteht weitestgehend aus nicht brennbaren Materialien. Mögliche Zündquellen und Brandlasten wurden konstruktiv minimiert.

Die WEA ist baulich und von ihrem Zweck her nicht für einen dauernden bzw. längerfristigen Aufenthalt von Personen vorgesehen. Unbefugte Personen haben keinen Zutritt.

2. Baulicher Brandschutz und Brandvorbeugung

Baulicher Brandschutz

Die meisten Komponenten der WEA bestehen hauptsächlich aus metallischen Werkstoffen. Dazu gehören der Stahlrohrturm bzw. Elemente des Hybrid- oder Betonturms, der Maschinenträger, Welle, Getriebe, Hydraulikaggregat, Bremse, Generator, Kupplung, Antriebe, etc. Das Fundament der WEA besteht aus Stahlbeton.

Der Mittelspannungstransformator ist im Maschinenhaus positioniert. Er ist hermetisch geschlossen und brandgeschützt ausgelegt. Der Transformator ist entweder ein Trockentransformator entsprechend der Brandschutzklasse F1 oder als Estertransformator mit schwer entflammbarer Isolierflüssigkeit ausgeführt.

Der Eigenversorgungstransformator ist ein Trockentransformator mit der Brandklasse F1 und vergossenen Anschlüssen.

Brennbare Komponenten sind hauptsächlich:

- Die Rotorblätter und die Verkleidung des Maschinenhauses und der Nabe, die aus glasfaserverstärktem Kunststoff hergestellt werden
- Elektrokabel und -kleinteile
- Getriebe-, Transformator- und Hydrauliköl
- Korrosionsschutzummantelung der Spannseile im Hybridturm
- Schläuche und sonstige Kunststoffkleinteile
- Akkumulatoren

Die möglichen Brandorte ergeben sich aus den Orten, wo sich die oben genannten Komponenten befinden. Die WEA und ihre Komponenten wurden unter Berücksichtigung der bestimmungsgemäßen Verwendung und ihrer Umgebungsbedingungen ausgelegt, konstruiert und integriert. Sie entsprechen dem Stand der Technik. In einer Risikobeurteilung wurden potentielle Gefährdungen identifiziert und Gegenmaßnahmen festgelegt. Diese Maßnahmen sind auch Bestandteil dieses Dokuments.

Brandvorbeugung

Die Service-Techniker sind angehalten, jegliche vorbeugenden Maßnahmen durchzuführen, die Brände verhindern. Dazu gibt es ausführliche Anweisungen in den entsprechenden Handbüchern.

Der Blitz- und Überspannungsschutz der Gesamtanlage entspricht dem Blitz-Schutzkonzept und richtet sich nach der Norm IEC 61400-24. Blitze werden somit sicher in das Erdreich abgeleitet. Ein Blitzschlag als Brandursache kann weitestgehend ausgeschlossen werden.

3. **Branderkennung, Brandmeldung**

Im Maschinenhaus ist ein Temperatursensor installiert, der die Innentemperatur des Maschinenhauses misst. Bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte wird automatisch eine Meldung an die Fernüberwachung gesendet und die WEA wird automatisch angehalten.

Die Betriebstemperatur einzelner Systeme und Komponenten wird überwacht.

Bei Überschreiten von Grenzwerten folgt eine Abschaltung mindestens der betroffenen Systeme. Schutzeinrichtungen gegen die Folgen von Kurzschlüssen und Überstrom sowie Motorschutzschalter mindern die Gefahr von Entstehungsbränden weiter. Die Fernüberwachung wird automatisch über den Ausfall einzelner Komponenten oder das Abschalten der WEA informiert.

Bei erweiterten Anforderungen an den Brandschutz kann zum erhöhten Sachwertschutz optional ein Brandmeldesystem verbaut werden. Es enthält die folgenden Funktionen:

- Einrichtungs- und Raumüberwachung im Maschinenhaus
- Stoppen der WEA
- Optische und akustische Alarmierung im Turm und im Maschinenhaus
- Übermitteln einer Alarmmeldung an die Fernüberwachung.

4. Fluchtwege

Der Fluchtweg aus dem Maschinenhaus erfolgt über die Steigleiter in den Turm, Abseilen aus der Kranluke des Maschinenhauses oder aus der Luke in der Nabe. Die Befahranlage darf im Brandfall nicht benutzt werden. Die gesamte WEA ist mit einer Fluchtwegskennzeichnung versehen. Im Turmfußbereich und in der Gondel befindet sich ein Flucht- und Rettungsplan, auf dem die Fluchtrouten dargestellt sind, siehe Kapitel 5 „Mitgeltende Dokumente“.

Bei geschlossenem Dach lassen sich die Dachluken manuell öffnen und können auch als Ausstiegsluke dienen. Vom Maschinenhausdach kann man sich mit einem Abseil- und Rettungsgerät zum Boden abseilen.

4.1 Anordnung der Feuerlöscher

Ein Feuerlöscher befindet sich im Turmfuß in der Nähe der WEA-Zugangstür.

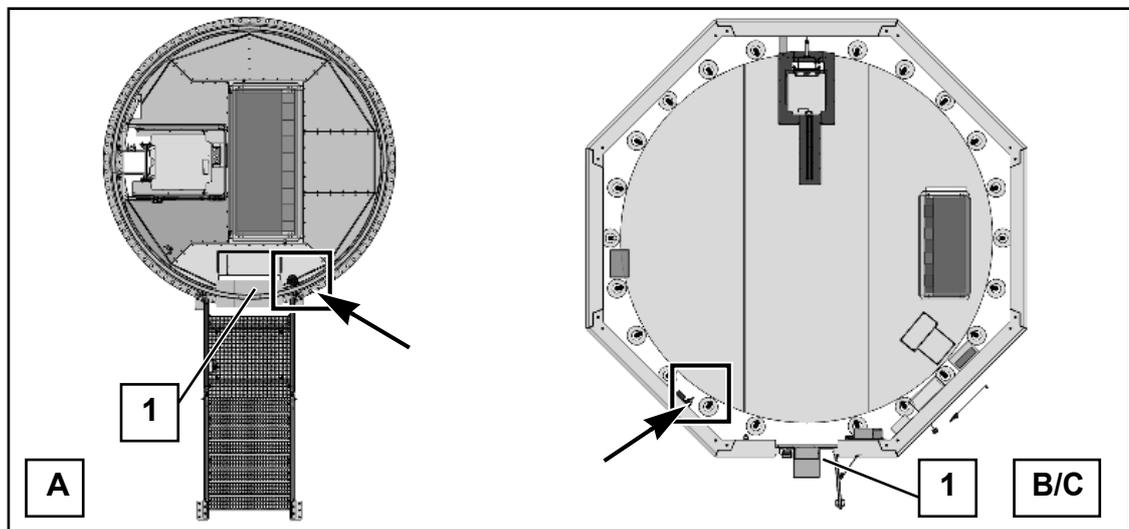


Abb. 1: Position Feuerlöscher im Turmfuß Stahlrohr- (A) bzw. Hybrid- oder Betonturm (B/C); Abbildungen ähnlich

1 Turmzugang

Im Maschinenhaus ist ein Feuerlöscher in der Nähe des Zuganges zum Maschinenhaus platziert.

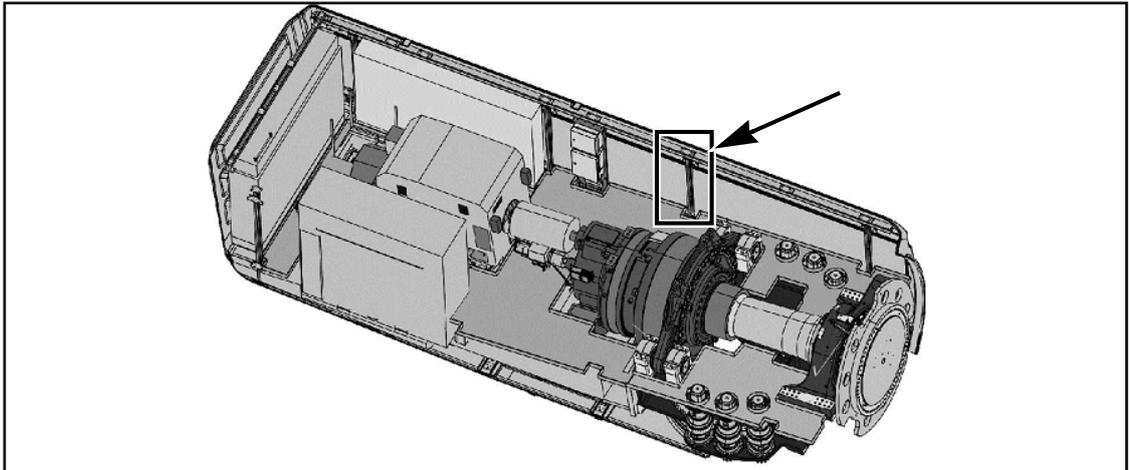


Abb. 2: *Position Feuerlöscher im Maschinenhaus*

5. Mitgeltende Dokumente

- DGUV_Regel 105-001 „Einsatz von Feuerlöschanlagen mit sauerstoffverdrängenden Gasen“
- Sicherheitsanweisung E0004282961 „Flucht- und Rettungsplan Delta4000 Stahlrohrturm“
- Sicherheitsanweisung E0004283818 „Flucht- und Rettungsplan Delta4000 Hybrid- und Betonturm“



Nordex Energy GmbH • Langenhorner Chaussee 600 • 22419 Hamburg

STRENG VERTRAULICH

DER INHALT DIESES DOKUMENTS IST
**BETRIEBS- und
GESCHÄFTS-GEHEIMNIS**

Datum
8. Juli 2019

Herstell- und Rohbaukosten Nordex N149/5.X TCS164 DIBt S

Herstellkosten:

Die durchschnittlichen Herstellkosten für die Nordex N149/5.X TCS164 DIBt S auf 164 m Nabenhöhe mit Stahlrohrturm und Flachfundament betragen

Kostengruppe	Posten	Kosten [in €]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Nordex Energy GmbH
Langenhorner Chaussee 600
22419 Hamburg
Deutschland

Tel: +49-40-30030-1000
Fax: +49-40-30030-1101

info@nordex-online.com
www.nordex-online.com

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, HRB 117218
Zweigniederlassung: Rostock

UST-ID: DE159112930

Geschäftsführung:
José Luis Blanco
Patxi Landa
Christoph Burkhard

HSH Nordbank AG
BLZ 210 500 00
SWIFT: HSHN DE HH
Konto 53005372
DE56 2105 0000 0053 0053 72

UniCredit Bank AG
BLZ 200 300 00
SWIFT: HYVE DE MM 300
Konto 313 346
DE91 2003 0000 0000 3133 46

Rohbaukosten:

Die durchschnittlichen Rohbaukosten betragen [REDACTED]

Kostengruppe	Posten	Kosten [in €]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Die hier angegebenen Herstellkosten und Rohbaukosten der Komponenten der Windenergieanlage dienen ausschließlich als Grundlage zur Berechnung von Baugenehmigungsgebühren.

Mit freundlichen Grüßen

Nordex Energy GmbH
Sales Germany

Angabe Baugrundstück/begünstigtes Grundstück

Das Baugrundstück besteht aus allen Flurstücken, über die der Rotor streicht. In Zeile 1 steht das Flurstück des Mastes! Alle zum Baugrundstücke gehörenden Flurstücke müssen entweder unter einer lfd. Nr. im Grundbuch stehen oder durch eine Zusammenschreibungsbaulast zusammengeschrieben werden. Sofern zu einem grundbuchlichen Grundstück weitere Flurstücke gehören, die abseits vom Baugrundstück liegen (insbesondere bei Hofstellen der Fall!), ist für das zum Baugrundstück gehörende Flurstück VORAB zu verselbständigen (eigene lfd. Nr. im Grundbuchblatt oder eigenes Grundbuchblatt).

Gemarkung	Flur	Flurstück
Elsdorf	6	71/9
Elsdorf	6	71/8
Elsdorf	6	78

12.10 Prüfung der Erforderlichkeit von Baulasten**Nachweis der Zusammenschreibung**

keine Eintragung erforderlich, wenn das Baugrundstück nur aus einem Flurstück besteht

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über (Zutreffendes angekreuzt x)		
				Art der Zusammenschreibungsbaulast		grundbuchlich zusammengeschrieben
				einfach	qualifiziert	
Z1	Elsdorf	6	71/9			
Z2	Elsdorf	6	71/8			
Z3	Elsdorf	6	78			
Z4						
Z5						

Zusammenschreibungsbaulasten sind nicht erforderlich

belastete Flurstücke Abstandsbaulasten

Angabe aller Flurstücke, die im Grenzabstandradius liegen und übers Baugrundstück (s.o.) hinaus gehen

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über (Zutreffendes angekreuzt x)	
				Zusammenschreibungsbaulast (einfach oder qualifiziert)	Abstands-baulast
A1	Elsdorf	5	61/1		
A2	Elsdorf	6	71/3		
A3					
A4					
A5					

Abstandsbaulasten sind nicht erforderlich

Nachweis der Zuwegung

Angabe aller Flurstücke vom Turm bis zur öffentlichen Straße

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über (Zutreffendes angekreuzt x)		
				qualifizierte Zusammenschreibungsbaulast	Zuwegungsbaulast	
				eigene Baulast	Baulast bereits bei WEA aufgeführt	
E1						
E2						
E3						
E4						
E5						

Zuwegungsbaulasten sind nicht erforderlich

belastete Flurstücke Rückbaulasten

Erforderlich für Fundament und nach dem Rückbau zurückzubauende Zuwegungen. Nicht erforderlich z.B. für temporäre Zuwegungen und Rotorflächen

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
R1	Elsdorf	6	71/9
R2			
R3			
R4			
R5			

Angabe Baugrundstück/begünstigtes Grundstück

Das Baugrundstück besteht aus allen Flurstücken, über die der Rotor streicht. In Zeile 1 steht das Flurstück des Mastes! Alle zum Baugrundstücke gehörenden Flurstücke müssen entweder unter einer lfd. Nr. im Grundbuch stehen oder durch eine Zusammenschreibungsbaulast zusammengeschrieben werden. Sofern zu einem grundbuchlichen Grundstück weitere Flurstücke gehören, die abseits vom Baugrundstück liegen (insbesondere bei Hofstellen der Fall!), ist für das zum Baugrundstück gehörende Flurstück VORAB zu verselbständigen (eigene lfd. Nr. im Grundbuchblatt oder eigenes Grundbuchblatt).

Gemarkung	Flur	Flurstück
Elsdorf	6	71/6
Elsdorf	6	70/2
Elsdorf	6	71/2
Elsdorf	6	72/1
Elsdorf	6	89

12.10 Prüfung der Erforderlichkeit von Baulasten**Nachweis der Zusammenschreibung**

keine Eintragung erforderlich, wenn das Baugrundstück nur aus einem Flurstück besteht

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über (Zutreffendes angekreuzt x)		
				Art der Zusammenschreibungsbaulast		grundbuchlich zusammengeschrieben
				einfach	qualifiziert	
Z1	Elsdorf	6	71/6			
Z2	Elsdorf	6	70/2			
Z3	Elsdorf	6	71/2			
Z4	Elsdorf	6	72/1			
Z5	Elsdorf	6	89			

Zusammenschreibungsbaulasten sind nicht erforderlich

belastete Flurstücke Abstandsbaulasten

Angabe aller Flurstücke, die im Grenzabstandradius liegen und übers Baugrundstück (s.o.) hinaus gehen

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über (Zutreffendes angekreuzt x)	
				Zusammenschreibungsbaulast (einfach oder qualifiziert)	Abstandsbaulast
A1	Elsdorf	6	71/9		
A2	Elsdorf	6	71/3		
A3	Elsdorf	6	78		
A4	Elsdorf	6	70/3		
A5	4 weitere belastete Flurstücke konnten nicht eingetragen werden, da Anzahl der Zeilen nicht				

Abstandsbaulasten sind nicht erforderlich

Nachweis der Zuwegung

Angabe aller Flurstücke vom Turm bis zur öffentlichen Straße

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über (Zutreffendes angekreuzt x)		
				qualifizierte Zusammenschreibungsbaulast	Zuwegungsbaulast	
				eigene Baulast	Baulast bereits bei WEA aufgeführt	
E1						
E2						
E3						
E4						
E5						

Zuwegungsbaulasten sind nicht erforderlich

belastete Flurstücke Rückbaulasten

Erforderlich für Fundament und nach dem Rückbau zurückzubauende Zuwegungen. Nicht erforderlich z.B. für temporäre Zuwegungen und Rotorflächen

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
R1	Elsdorf	6	71/6
R2			
R3			
R4			
R5			

Angabe Baugrundstück/begünstigtes Grundstück

Das Baugrundstück besteht aus allen Flurstücken, über die der Rotor streicht. In Zeile 1 steht das Flurstück des Mastes! Alle zum Baugrundstücke gehörenden Flurstücke müssen entweder unter einer lfd. Nr. im Grundbuch stehen oder durch eine Zusammenschreibungsbaulast zusammengeschrieben werden. Sofern zu einem grundbuchlichen Grundstück weitere Flurstücke gehören, die abseits vom Baugrundstück liegen (insbesondere bei Hofstellen der Fall!), ist für das zum Baugrundstück gehörende Flurstück VORAB zu verselbständigen (eigene lfd. Nr. im Grundbuchblatt oder eigenes Grundbuchblatt).

Gemarkung	Flur	Flurstück
Elsdorf	6	71/6
Elsdorf	6	70/2
Elsdorf	6	71/2
Elsdorf	6	72/1
Elsdorf	6	89

12.10 Prüfung der Erforderlichkeit von Baulasten**Nachweis der Zusammenschreibung**

keine Eintragung erforderlich, wenn das Baugrundstück nur aus einem Flurstück besteht

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über (Zutreffendes angekreuzt x)		
				Art der Zusammenschreibungsbaulast		grundbuchlich zusammengeschrieben
				einfach	qualifiziert	
Z1	Elsdorf	6	71/6			
Z2	Elsdorf	6	70/2			
Z3	Elsdorf	6	71/2			
Z4	Elsdorf	6	72/1			
Z5	Elsdorf	6	89			

Zusammenschreibungsbaulasten sind nicht erforderlich

belastete Flurstücke Abstandsbaulasten

Angabe aller Flurstücke, die im Grenzabstandradius liegen und übers Baugrundstück (s.o.) hinaus gehen

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über (Zutreffendes angekreuzt x)	
				Zusammenschreibungsbaulast (einfach oder qualifiziert)	Abstands-baulast
A5	Elsdorf	6	73/1		
A6	Elsdorf	6	74/1		
A7	Elsdorf	6	75/1		
A8	Elsdorf	6	101		

Abstandsbaulasten sind nicht erforderlich

Nachweis der Zuwegung

Angabe aller Flurstücke vom Turm bis zur öffentlichen Straße

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nachweis erfolgt über (Zutreffendes angekreuzt x)		
				qualifizierte Zusammenschreibungsbaulast	Zuwegungsbaulast	
				eigene Baulast	Baulast bereits bei WEA aufgeführt	
E1						
E2						
E3						
E4						
E5						

Zuwegungsbaulasten sind nicht erforderlich

belastete Flurstücke Rückbaukosten

Erforderlich für Fundament und nach dem Rückbau zurückzubauende Zuwegungen. Nicht erforderlich z.B. für temporäre Zuwegungen und Rotorflächen

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
R1	Elsdorf	6	71/6
R2			
R3			
R4			
R5			